

---

LITRA | Spitalgasse 32 | 3011 Bern

Bundesamt für Verkehr BAV  
Abteilung Finanzierung  
3003 Bern

E-Mail: [finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch)

Bern, 13. Mai 2020

Stellungnahme der LITRA – Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr

**Anhörung: Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2022 bis 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung zu eingangs erwähnter Vorlage Stellung zu nehmen.

Die LITRA begrüsst es, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) einen Verpflichtungskredit für eine weitere Vierjahresperiode vorsieht. Der regionale Personenverkehr (RPV) ist für das Schweizer Verkehrssystem von zentraler Bedeutung. Der RPV stellt nämlich die Versorgung der ganzen Schweiz mit dem öffentlichen Verkehr (öV) sicher. Die Linien des RPV stellen in vielen Regionen das Rückgrat der öV-Erschliessung dar. Täglich nutzen 2,5 Millionen Reisende den RPV. Die Meisten sind in Zügen und Bussen unterwegs, teilweise auch in Schiffen, Trams und Seilbahnen.

Trotz der grossen Nachfrage reichen die Verkehrserlöse nicht aus, um die Kosten des RPV zu decken. Deshalb übernehmen Bund und Kantone die ungedeckten Kosten des RPV: Im Durchschnitt finanzieren die Passagiere rund die Hälfte der Kosten. Im Jahr 2019 belief sich der Kostendeckungsgrad, d. h. der Anteil an den Gesamtkosten der RPV-Leistungen, der durch die Verkehrserlöse gedeckt wird, auf 52,1 %. Diese Rate steigt seit Jahren kontinuierlich an (durchschnittliches Wachstum von 1,1 % seit 2008). Der vorgesehene Verpflichtungskredit von 4'402 Millionen Franken für die Jahre 2022 - 2025 bringt für alle Beteiligten im RPV weitere Sicherheit und Verbindlichkeit.

Für die nachhaltige Entwicklung des RPV ist es zwingend, dass die finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie separat aufgearbeitet werden. Die LITRA begrüsst es, dass das BAV diesbezüglich Planungen macht. Es sollte dabei bedacht werden, dass der veranschlagte Abgeltungsbedarf für den Verpflichtungskredit 2022-2025 anhand von Prognosen, die sich auf die Nachfrage vor der Corona-Pandemie beziehen, berechnet wurde. Wie sich der öV nach der Pandemie entwickeln wird, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass die Nachfragezahlen im öV noch längere Zeit nicht das Niveau erreichen werden, wie in der Zeit vor der Pandemie.

---

Es ist sehr erfreulich, dass das BAV den Kredit zugunsten des RPV um 300 Millionen Franken gegenüber der laufenden Vierjahresperiode erhöhen will. Diese Erhöhung erlaubt es, wichtige Verbesserungen im Angebot des RPV umzusetzen und bei einigen Transportunternehmen neues Rollmaterial zu beschaffen. Das sind aus unserer Sicht zwei wichtige Faktoren, um den Modalsplit des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Individualverkehr zu verbessern. Den Anteil des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen und den Verkehr als Ganzes klimafreundlicher zu gestalten, widerspiegelt gemäss Erläuterungsbericht (Seite 10) den politischen Willen.

Das BAV wird im Rahmen des aktuellen Budgets für die Periode 2020-2021 jährlich 5 Millionen Franken für **Innovationen zur Verbesserung der Effizienz und Qualität im RPV** aufwenden. Es ist geplant, auch in Zukunft ein Budget in diesem Rahmen für Innovationen vorzusehen. Für die LITRA stellt sich die Frage, ob diese Mittel ausreichen und zweckmässig sind, um den RPV im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr wettbewerbsfähig zu halten. Unter der aktuellen Gesetzgebung können die Transportunternehmen im RPV nur in geringem Ausmass Reserven äufnen. Daher scheint es uns wichtig vorausschauend genügend Mittel für die zukunftsorientierte Entwicklung des RPV zu reservieren.

Vorausschauend will das BAV den «noch nicht explizit formulierten», jedoch derzeit in der Branche diskutierten Projekten oder Optimierungen vorgreifen und geht von einer jährlichen Abgeltungserhöhung der Busunternehmen von 1 % (d.h. rund 10 Millionen Franken pro Jahr) aus. Damit sollen beispielsweise Projekte zur Beschaffung von Fahrzeugen, die weniger fossile Brennstoffe brauchen, oder um eine mögliche Erweiterung des Geltungsbereichs RPV zu finanzieren.

Die LITRA unterstützt diese weitsichtige Planung sehr. Denn auch das Parlament will ja die klimaneutralen Antriebssysteme im Strassen-ÖV fördern und hat dazu das Postulat 19.300 «Nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr auf Strassen zum Durchbruch verhelfen» überwiesen. Selbst wenn ein grosser Teil der Diesel- oder Erdgasbusflotte im Ortsverkehr eingesetzt wird, ist der RPV ebenfalls stark gefordert. Es ist wichtig, dass für die **Dekarbonisierung des Strassen-ÖV** kurzfristig genügend Mittel zur Verfügung stehen werden und in diesem wichtigen Bereich die Zielerreichung der Energiestrategie im öffentlichen Verkehr (ESöV 2050) rasch erfüllt wird.

Der LITRA ist es auch wichtig, dass der ÖV-Anteil am Gesamtverkehr erhöht werden kann. Denn in den letzten Jahren ging der Anteil leicht zurück. Der RPV muss aktiv dazu beitragen, dass der ÖV-Anteil wieder steigt. Das Gesamtangebot kann deutlich verbessert werden, wenn die **Abgeltungsberechtigung in zwei Bereichen ausgedehnt** wird: beim Angebot zur Nachtzeit und beim Ausflugsverkehr ohne Erschliessungsfunktion.

Beim **Nachtverkehr** hat die fehlende Abgeltungsberechtigung zu regional unterschiedlich finanzierten Angeboten mit wenig überblickbaren Nachtzuschlägen geführt. Es ist sehr zu begrüssen, dass nun in verschiedenen Agglomerationen, wie z.B. Chur oder Zürich, diese Zuschläge aufgehoben wurden oder werden. Wir gehen davon aus, dass sich der Bund über den RPV-Verpflichtungskredit künftig neben den Kantonen und Gemeinden an den Nachtangeboten finanziell beteiligt.

---

**Ungedekte Kosten für touristische Angebote** zu Ausflugszielen müssen heute alleine von Kantonen, Gemeinden oder Vereinen getragen werden und kommen daher oft gar nicht erst zustande. Diese Verbindungen sind für strukturschwache Gebiete von sehr grosser Bedeutung und bieten Ausflüglern Verbindungen auf der letzten Meile ihrer Transportkette. Darum ist es richtig, dass der Bund die ungedeckten Kosten zur Hälfte im RPV mitfinanziert.

Es ist uns wichtig, dass falls eine allfällige Erweiterung des Geltungsbereichs des RPV in Betracht gezogen wird, dies nicht zu Lasten heute bestehender oder geplanter Angebote finanziert wird.

Selbstverständlich benötigt es weitere Anstrengungen durch Branche und Besteller, damit die Effizienz in Zukunft weiter erhöht wird. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die vorgeschlagenen Abgeltungserhöhungen nicht für Tarifsenkungen zu verwenden sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die LITRA den vom BAV vorgesehenen Verpflichtungskredit von 4'402 Millionen Franken für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2022-2025 ausdrücklich begrüsst.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen und stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Beste Grüsse

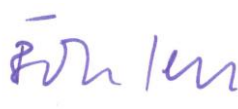
LITRA - Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr

Präsident



Martin Candinas  
Nationalrat

Geschäftsführer



René Böhlen